



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 16.10.2015

2015/264
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	17.11.2015	

Betreff

Umsetzungsstand Sanierung der Deponie Brandheide

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Werner
Vorstand EUV

Sachstand:

Die Altablagerung Brandheide befindet sich im Stadtgebiet von Castrop-Rauxel (Kreis Recklinghausen) im Nahbereich der Stadtgrenze zu Dortmund. Die Fläche der Altablagerung diente zwischen 1959 und 1972 zur Ablagerung von Hausmüll, Boden und Bauschutt sowie teerbelasteten Abfällen in Form sogenannter Teerschlämme. Die Deponie unterlag nicht dem erst 1972 in Kraft getretenen Abfallrecht (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz) und dessen technischen Spezifikationen (z.B. TA-Abfall oder TA-Siedlungsabfall), so dass der Standort über keinerlei technische Sicherungssysteme (Sickerwasser- und Gasfassung, Sohl-, Flanken oder Oberflächenabdichtung, Oberflächenentwässerung) verfügt.

Aufgrund der vom Kreis als zuständiger Kreisordnungsbehörde veranlassten Untersuchungen steht fest, dass von der Altablagerung konkrete Gefahren durch den Deponiekörper, insbesondere durch den sog. Teersumpf für das Grundwasser und für den im Ablauf der Deponie befindlichen Bach ausgehen. Die Deponie Brandheide stellt damit eine Altlast i. S. des § 2 Abs. 5 Nr. 1 BBodSchG dar und ist entsprechend § 4 Absatz 3 BBodSchG zu sanieren.

Als Verantwortliche für die von der Altlast ausgehenden Gefahren ist die Stadt Castrop-Rauxel als frühere Deponiebetreiberin anzusehen. Die Abfallproduzenten und –anlieferer dagegen scheiden nach juristischer Prüfung bei Altablagerungen als Verantwortliche aus, da der unmittelbare Verursachungsbeitrag in den Handlungen des Deponiebetreibers zu sehen ist. Da die Stadt Castrop-Rauxel außerdem Eigentümerin der wesentlichen, von den Ablagerungen betroffenen Grundstücke ist, ist sie auch zustandsverantwortlich.

Im Jahr 2008 wurde die geplante Sanierungsmaßnahme Deponie Brandheide in den Maßnahmenplan des AAV zur Sanierung aufgenommen. Hiermit einher ging eine neuerliche Überprüfung der fachlichen, technischen und wirtschaftlichen Randbedingungen möglicher Sanierungsansätze, welche in einem modifizierten Sanierungskonzept zusammengefasst wurden. Dieses Sanierungskonzept wurde den beteiligten Behörden zugesandt und in einem separaten Erörterungstermin (AAV in Hattingen, 05.10.2011) vorgestellt und diskutiert. Dem vorgestellten Sanierungskonzept wurde unter Einhaltung bestimmter Randbedingungen zugestimmt, so dass nunmehr ein Sanierungsplan gem. § 13 BBodSchG und Anhang 3 BBodSchV erstellt worden ist, der folgende Elemente beinhaltet:

In der sog. Sanierungsstufe 1 werden folgende Sanierungs- und bautechnische Maßnahmen beschrieben:

1. Hydraulische Trennung Gewässer / Deponiesickerwasser
 - Höhenoptimierte Offenlegung des Gewässers
 - Erstellung Dichtwand im Oberstrombereich zur Grundwasserfassung und -hebung
 - Einrichtung einer Sohlabdichtung des offengelegten Gewässers im Deponiekernbereich
 - Höhenanpassung der verbleibenden Gewässerverrohrung
 - Bau eines „Kaskadenbauwerks“ an der Ostböschung zur Höhenüberwindung
 - Entkopplung des „neuen“ Gewässerverlaufs vom Feuchtgebiet unterhalb der Ostböschung
 - Schaffung eines Retentionsraumes oberhalb der Ostböschung
2. Sickerwasserfassung
 - Errichtung einer Tiefendränage inkl. Dichtwand im Sickerwasseraustrittsbereich der Ostböschung
3. Sickerwasserbehandlung
 - Anordnung einer adsorptiven Reinigungseinheit als Bestandteil der Sickerwasserfassung mit vorgeschaltetem Abscheider

- Ertüchtigung der vorh. Feuchtfläche zur „Schadstoffabbaufäche“ durch geeignete Bepflanzung
 - Anordnung definierter Fließstrecken zum natürlichen Schadstoffabbau im Bereich der Schadstoffabbaufäche
4. Minderung Sickerwasserneubildung
- Optimierung des Pflanzenbestandes insbesondere im Bereich Teersumpf

Im Anschluss zur Sanierungsstufe 1 erfolgt eine ca. 2-jährige Monitoring- und Entscheidungsphase, in der eine Erfassung von Sickerwassermengen und -qualitäten (vor und nach Behandlung) erfolgt, anhand derer eine Entscheidung über die Notwendigkeit weitergehender Sanierungsmaßnahmen (Sanierungsstufe 2) erfolgt. Die Sanierungsstufe 2 beinhaltet folgende potentielle Maßnahmen:

1. Maßnahmen zur Sickerwasserfassung und -behandlung (Pumpwerk Schmutzwasserkanalisation, Optimierung Schadstoffabbaufäche)
2. Ergänzung der Grundwasserdränage an den Talflanken
3. Zusätzliche Maßnahmen an der Deponieoberfläche zur Sickerwasserminimierung

Im Rahmen der Sanierung der Deponie Brandheide sind außerdem folgende Maßnahmen geplant, für die im Rahmen des Ökologieprogramms Emscher-Lippe ein Förderantrag gestellt und genehmigt wurde:

Durch die, im Rahmen zur Sanierung der Altdeponie Brandheide, geplante Offenlegung und Wiederherstellung des Mühlenbachs wird eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem derzeitigen Ist-Zustand sowie die Schaffung eines entsprechenden Entwicklungspotentials. Durch die Offenlegung des Gewässers werden diese Bereiche, die derzeit keine oder nur eine geringe ökologische Bedeutung besitzen, als Optimierungs- und Entwicklungsbereiche für potentielle Feuchtstandorte aufgewertet. Des Weiteren werden durch die Offenlegung die Grundlagen für den Arten- und Biotopschutz bzw. den Biotopverbund in diesem Bereich verbessert. Die Offenlegung stellt somit eine Optimierung der Emscher bzw. ihrer Zuläufe dar. Weiterhin erfolgt durch die Maßnahme eine Sicherung bzw. Entwicklung von Naturschutzgebieten bzw. von für den Naturschutz entwickelbaren Flächen.

Weiterer Bericht in der Sitzung.